



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Kurzgefaßter Versuch einer Buxtehudischen Schulgeschichte

Pratje, Johann Hinrich

Stade, 1765

urn:nbn:de:gbv:46:1-5491

Kurzgefaßter Versuch
einer Buxtehndischen Schulgeschichte.

8

In einem
Sendschreiben
an die
gesamte Geistlichkeit
der Herzogthümer Bremen und Verden,
worin
Derselben
die
General-Kirchenvisitation
in der Bremervörderischen Probstei
und
die Synoden
in der Bremischen Superintendentur
und in dem Redingischen Kirchenkreise
angezeigt werden.

Mitgetheilet
von

Johann Hinrich Pratzje.

Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunsch. Lüneb.
General-Superintendenten und Consistorial Rath, der Königl. Göttingischen
und der Stadt-Bremischen deutschen Gesellschaften Ehrenmitgliede.

Stade, gedruckt mit Friedrichschen Schriften. 1765.

Inhalt.

- §. 1. Die erste Stiftung dieser Schule. §. 2 Die in der Buxtehudischen Kirchenordnung enthaltene Schulordnung. §. 3. Einige zur Geschichte dieser Schule gehörige Anmerkungen. §. 4. Einige in dieser Schule unterwiesene Gelehrte. §. 5. Rectores, welche an derselben gestanden. §. 6. Cantores. §. 7. Schreib- und Rechenmeister.

Drey Beylagen:

- Lit. A. Revidirte Schulgesetze für die Schuljugend in Buxtehude.
Lit. B. Auszug aus dem Buxtehudischen Receß von 1606. den 17. Febr.
Lit. C. Nachricht von dem Halepagischen Vermächtnisse.

Hoch- und Hochwohllehrwürdige,

Hoch- und Hochwohlgelahrte,

Hoch- und Vielgeehrte Herrn!

Die Schule zu Buxtehude hat zwar mit den übrigen Schulen dieser Herzogthümer nie in gleichem Ansehn und Ruf gestanden; allein, da man bey einer allgemeinen Nachricht von den Schulen eines Landes nicht blos auf die grössern, sondern auch auf die kleinern zu sehen hat: da die Schule zu Buxtehude zu gewissen Zeiten in sehr gutem Stande gewesen ist: verschiedene von Ihnen auch in derselben so unterwiesen worden, daß sie keine andere Schule zu beziehen nöthig gehabt, sondern von derselben sofort und unmittelbar nach dieser oder jener Universität gehen können; so wird es Ihnen, wie ich hoffe, nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen in diesen Blättern einen kurzgefaßten Versuch einer Buxtehudischen Schulgeschichte vorlege. Ehe ich aber dazu schreite, muß ich dem Hauptzweck dieser Schrift eine Genüge leisten, und Sie mit denjenigen öffentlichen Arbeiten bekannt machen, mit denen wir, so der Herr will,

und wir leben, uns diesen Sommer zu beschäftigen haben werden. Es sind selbige die Generat-Kirchenvisitation in der Bremervörderischen Präpositur, welche sich den 12ten Julii zu Mulsam anfangen, den 29sten aber zum Basbeck endigen wird, und die Synoden in der Bremischen Superintendentur, und in dem Redingischen Kirchenkreise. Jene wird den 30sten August über den XIV. Artikel des Hutterischen kurzen Lehrbegriffs: De bonis operibus; diese aber den 9ten Julii über den II. Artikel: De Deo Uno & Trino gehalten werden. Gott gebe, daß diese Arbeiten bey guter Gesundheit angetreten, und nicht ohne Seegen abgediget werden mögen. Ich bin übrigens mit vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit sters

**Erw. Hoch- und Hochwohllehrwürden,
Meiner Hoch- und Vielgeehrtesten Herren,**

Stade,
den 21sten May
1765.

gehorsamster Diener

Joh. Hinr. Pratje.

S. 1. Es



§. 1.

Es kann zwar zu Buxtehude, vor den Zeiten der gesegneten Religions-Verbesserung, nicht ganz an aller Gelegenheit, die Jugend in den erforderlichen Wissenschaften, nach der damaligen Art, unterrichten zu lassen, gefehlt haben; gleichwol ist es außer allem Zweifel, daß die Schule daselbst, nach derjenigen Verfassung, worin sie jetzt ist, erst nach geschעהener Reformation angerichtet worden, und daß der Hamburgische Superintendent, D. Johann Aepinus, sich dabey besonders verdient gemacht habe. Nach Chytrai (*) Zeugniß nahm die Reformation der Stadt Buxtehude im Jahr 1543 ihren Anfang. Einige Jahre nachher ersuchten Bürgermeister und Rath daselbst obgedachten Aepinus, daß er eine für ihre Stadt und deren Zustand sich schickende Kirchenordnung entwerfen möchte. Aepinus that solches: und die von ihm entworfene Kirchenordnung wurde No. 1552. von der ganzen Stadt einmüthig gebilliget und angenommen. (**) In derselben nun wird unter andern auch von der An- und Einrichtung einer lateinischen Schule zu Buxtehude gehandelt.

A 3

§. 2. Da

(*) Man sehe desselben Saxoniam Lib. XVI. p. m. 402. Edit. Lips. 1611. fol.
(**) Einige Nachricht von derselben haben wir in der Herzogth. Brem. und Verd. VI. Samml. S. 8. bis 13. gegeben.

§. 2. Da diese Kirchenordnung bishero noch nicht gedruckt worden, so leicht auch wohl nicht gedruckt werden dürfte; so hoffen wir, Erlaubnis zu haben, dasjenige, was von der Anz und Einrichtung der Brieherischen Schule darin vorkommt, hieher setzen zu dürfen. Es lautet aber von Wort zu Wort also:

Van der Schoelordeninghe.

„Alle vorstendige Lude weten, dat in den Schoelen anfenklich ertagen, „gelehret und thogerichtet werden möhten, de der Kerken unde dem gemeinen Besten nüttlich unde deenstlich, unde dat an den Schoelen, unde „der rechten Institution hoch gelegen, unde sunderlick in düßer Tydt, in „welker de Lehre weinig geachtet, unde van menniklikem ganz versümet, „unde nhagelaten werd. Dat nu ein ehrbar Rath, nha Gelegenheit in „düßer Stadt, sodanen Ovel, so vele mogelik, moghe varkamen; will ein „Rath, dat tho Forderinge guder christliker Lehre unde Institution de „Schoele alße Schoele verordnet unde bestellet werde.

„Tho Schoef der Schoelinstitution unde Bestellinge des Gesanges „in der Kerken scholen angenommen werden ein Schoelmeister unde twe „Gesellen. (*)

„Der Schoelmeister schall ein wolgelerder, framer, godfruchtiger „Mann syn, unde schall of ehrlike und degendsame Gesellen hebben, de „ohren Befehl recht bestellen unde verrichten können. Den Schoelmeister schall ein Rad verschaffen unde annehmen mit Willen unde Weten „des Pastoris: of des Schoelmeisters syre Gesellen verschaffen unde annehmen mit Willen unde Fullborde des Pastoris.

Van der Tydt, in de Schoele tho gahnde.

„Des Morgens tho sds Schlegen scholen de Schoeler in de Schoele „gahn, unde, wente tho achte Schlegen se anders nicht tho Chore gahn „möhten, darblieven. Van achte wente tho negen Schlegen schall öhr „de Stunde to öhrer Nottorff und Repetition gehorder lection fryg stahn.

„Wenn

(*) Dis war der damals gewöhnliche Name der an einer Schule unter dem Rectore arbeitenden Collegen.

„Wenn averst de Schoeler nha dem Klockenschlage tho sössen tho
 „Hore kamen, so scholen se singen: Veni sancte spiritus &c unde eine
 „Collete daruppe lesen. Iha, twelven scholen se singen: Veni creator
 „spiritus &c. und eine Collete darop lesen.

„Van negen wente to teynen Schleggen scholen se wedder in der
 „Schole syn.

„Nha der Mahltydt scholen se to twelven wedder thor Schoele ka-
 „men, unde dar syn, dat de Klocke ein Veerendeel vor twee is, unde denne
 „tho Chore gahn, unde de Vesper singen.

„Darnha wente tho dren scholen se to Nottorff unde Repetition eine
 „frye Tydt hebben. Tho dren Schleggen averst scholen se wedder thor
 „Schoele kamen, unde des Sommers wente to Viven, des Winters halles
 „wege viven in der Schoele bliven.

Van Unterscheidung der Lehre unde Stede, nha düsser Stadt Gelegenheit.

„De Schoele schall in dre Classes gedeletß werden, unde schall ein
 „ieder in synen Classe gehalten werden, wente dat he thom negesten beque-
 „me und geschickt genug geworden is.

De prima (*) Classe.

„Im ersten Classe scholen de latynischen Kinder nha eren Verstande
 „geordineret in de öhre, unde de dütischen ok in öre Stede gesettet werden,
 „unde scholen nicht manß einander vermenger sitten.

„De Institution der Kinder primæ classis schall dem understen Ge-
 „sellen, edder Padagogo, bevahlen werden.

„Im ersten Classe scholen de Kindere gesettet werden, de erst thor Lehre
 „kamen, unde in dem Classe schall me lehren, de Boekstaven nöhmien ken-
 „nen, de Syllaben tho Hore bringen, de Diphtonges recht pronuncieren,
 „lesen, de Boekstaven lehren schrieven; den Kindern schall me nha Gele-
 „genheit, wenn se jegen den Abendt willen tho Huse gahn, twee edder veet
 „Vocabula rerum geven, unde desülffigen des Morgens, wenn se öre
 „lection des Morgens upseggen, van öhne wedder forderen. Wenn düsse
 „Kinder

(*) Das ist hier die unterste Ordnung.

„Kinder lesen können, so scholen se ad secundam classen versetzt werden.
 „Dewile se in dem Classe lesen lehren, schall ohne der Pædagogus de
 „Wörtere des Catechismi lehren, den Latzischen latinisch, den Dütischen
 „dütisch, und schall ihnen süßest alle Daghe, vor tennen, ehe se tho Huse
 „gahn, ein Stück des Catechismi vorseggen, edder dorch de, de idt in dem
 „Classe können, lateu reciteren, unde alle Sunnavende den ganzen Vort
 „middag schall he of den Catechismum den Kindern lehren, unde flietig
 „inbilden.

De secunda Classe.

„De ander Classis schall dem andern Gesellen, edder Pædagogo, be-
 „vahlen werden.

„Van sössen wente dat me tho Chore geit, schall me in düßem Classe
 „de Generalia Etymologia ex Grammatica Phil. Melanchthonis
 „eigentlik exponeren, unde de Exempla up de Regeln flietig accommoderen,
 „mit den Kinder de Verba unde Nomina, de in der Grammatica vorkal-
 „ten, declinieren unde conjugieren, unde se also nha öhrer Gelegenheit in der
 „Grammatica wohl öven.

„Van negen wente to tennen scholen de Fabeln Aesopi gedüßeth, unde
 „öbre Gebruk fyn einfoldiglik angetoget werden.

„Tho twelven schall nichts gelesen, sunder alleine gesungen werden:
 „den scholen den Kindern de Psalmen, Lectiones unde Sänghe, de me in
 „der Kerken singen schall, averfungen werden. We dat averst tho der
 „Tydt doen schall, werd de Schoelmeister versehen, dem der ganzen Schoer-
 „ten Aufsicht bevahlen.

„Tho einen scholen etlike van den vornehmsten Colloquiis Erasmi
 „gelesen werden, edder Pædologia Mustellani, edder sunstig andere eru-
 „dita colloquia.

„Tho dren Schleggen schall den Kinderen de Cato flietig gedüßeth,
 „unde de Grammatica flietig darin gedreven werden.

„Tho veer Schleggen, wenn de Kindere schyr willen tho Huse gahn,
 „schall eyne fyne korte Sententia van wenig Worden düßen Kindern ge-
 „geben werden, de se, also öbre latin, tho Huse upseggen.

De

De tertia Classe.

„Up den deuten Classen schall de Schoelmeister sehn, unde de Kinder
 „dere in dem Classe mit Flietze in ihren Studiis vorderen.

„Van sössen, wente dat me tho Chore geiht, schall dat erste Deil der
 „nyen Grammatica Phil. Melanchthonis ordentlik den Kinderen geles
 „sen werden, dat se dat vordan lehren, dat in secunda classe vorby ge
 „gangen.

„Van negen wente to teynen scholen denn de Epistolæ familiares
 „Ciceronis selectiores gelesen werden.

„Tho twelven schall me singhen, unde den Kinderen de Rudimenta
 „Musices antoghen.

„To enen schall öhn de Terentius gelesen werden. Van dren wente
 „dat de Kindere tho Huse gahn, schall öhn de Syntaxis gelesen, unde mit
 „hogem Flietze, unde stedeliker Exercitation wol ingebildet werden.

„Wat sunst mehr in den Authoribus, Linguis, Dialectica,
 „Rhetorica, Mathematica und andern inferioribus artibus tho leh
 „rende is, mot fordan in andere Schoelen gelehret werden.

„So of noch tor Tydt uene Kinder vorhanden, de ad tertiam clas
 „sem düchtig, schall de Schoelmeister secundam mit Flietze vorderen,
 „dat he ex secunda classe etlike so wydt bringhe, dat se ad tertiam
 „düchtig werden.

„Vor allen Dingen in allen Lectionibus schall, nha Gelegenheit
 „der Classium, de Grammatica gedreven, unde darup gut Acht gehat
 „werden, dat de Kinder stets latin reden. Dat of der Kinder Memoria,
 „nha öhres Vermögens Gelegenheit, gebruket, unde, dat se alles vaste leh
 „ren, scholen se mit der Tydt alle Præcipua unde Necessaria in der Gram
 „matic und of sunst de andere gude Sententias in den gehorden Autho
 „ribus uthwendig lehren.

„Up dat de Kindere öhre Grammatica wol faten, unde verdich leh
 „ren, scholen de Præceptores de Præcipua Grammaticæ, in schicklike
 „korte Erothemata gefahret, lehren unde fraghen.

„All wat vorher gelesen, schal up desülffige Stunde ersten genogsam
 „repeteret unde verhöret werden, eht den wyder gelesen wert, up dat de
 „Kindere nicht allein öhre lection hören, sunder of lehren. Den Kinderen
 „schall nha öhrer Gelegenheit weinig gelesen werden, da se idt ohne Verdreet

„lehren können, unde scholen ohne alle Themata vocum, formulæ
 „loquendi unde de Construction sietig angethoget werden, dat se so veel
 „ehr unde schickliker lehren, latin reden unde schryven.

„Des Middewekens vor Middaghe schal ene genaue Repetition in
 „allen Classibus van alle dem, dat de ganze Weken gelesen is, gehalten
 „werden, unde schall den Kinderen nha Gelegenheit ein diidisch Argument
 „gegeben werden, dat de Kindere des Nhamiddages, de ohne sunst frug
 „syn schall, latinisch maken, unde de Præceptores scholen desülfig Argu-
 „ment des Donnerdaghe Morgens in ohrem Classe van den Kinderen for-
 „deren unde nehmen: Up den Nhamiddag averst van dren, wente dat de
 „Kindere tho Huse gahn, schall ohn ohre Schrift des gegebenen Arguments
 „gecorrigeret, unde ohn darin mit Fliethe ohre Errores angetoget werden.

„Des Sonnabends, den ganzen Vormiddag, schall de Catechismus
 „D. Mart. Lutheri latinisch, mit syner Explication, den Kinderen gelesen,
 „unde mit allem Fliethe ingebildet werden.

„Des Nhamiddages schall ohne dat gewonlike Evangelium van der
 „Dominica edder Festen interpreteret werden.

„Dewile Tucht, gude Seden, unde Lehre tho Hope hören, schall der
 „Schoelmeister of ein sietig Upschent hebben, dat de Institution der Kin-
 „dere recht vortgah, unde dat de Kyndere tüchtig in aller Ehrbarkeit unde
 „Dogen upgetogen erwachsen möghen.

„De Pastor averst schall ein sietig Upschent hebben, dat düsse Schoel-
 „orderinghe, nha düsfer Gelegenheit, also moghe gehalten unde gefordert
 „werden, unde de Schoelmeister samt synen Gesellen schall ehne geborliken
 „Gehorsam leisten. Idt schall of de Pastor samt twen Personen van
 „Rade dartho geordnet, alle halbe Jahr eins de Schole visiteren, alle Zeile
 „hören, ansehen, unde mit Thodoen des Rades betern.

Van der Besoldinge unde Behusinge der Schoeldenere.

„Nademe göttlik unde billik, dat ein idermann vor syne Mone unde
 „Arbeit billike Belohninge emfange, scholen de Schoeldener ohres Deenstes,
 „wo folget, geneten.

„So der Schoelmeister ein ehelik Mann, unde syne Gelegenheit nicht
 „wäre, mit Frowen unde Kynderen op der Schoele tho wanende, schall he
 „mit

„mit nottorftiger bequemer Waninge verforget werden, unde den anderu
 „beiden Gefellen schall de Waninge op der Schoele ingegeven werden.

„De Schoelmeister schalk jährlich hebben ein hundert Mark, dat
 „Brodt, dat halbe Lohn van den Scholeren. De ander Pädagogus
 „vostig Mark, unde dat drudde Part vom Schoelgelde. De drudde Pæ-
 „dagogus schall hebben twintig Mark, de Prábende uth den Closter, unde
 „dat drudde Part des Schoellohnes. De beiden Pädagogi scholen de
 „like halen, unde dat Geld van den Lifen under einander gliest dehlen.

§. 3. Wie nun hieraus die Beschaffenheit der ersten An- und Ein-
 richtung dieser Schule zur Gnüge erhellet; so wollen wir, um den gegen-
 wärtigen Zustand derselben damit desto besser vergleichen zu können, nach-
 stehende Anmerkungen hinzusehen.

(1) Die Schule bestehet noch jetzt aus dreyen Classen, und eben so
 vielen Lehrern, welche der Rector, der Cantor, und der Schreib- und Re-
 chenmeister sind.

(2) Die Personen, welche sich zu solchen Bedienungen angeben, und
 auf welche einige Rücksicht genommen wird, werden zuörderst von den
 dreyen Herrn Predigern examiniret, und müssen demnächst ein Specimen
 stili latini vel germanici, über einen von dem Herrn Senior aufgegebenen
 Satz, ausarbeiten, und des andern Tages dem vorsitzenden Herrn
 Bürgermeister übergeben.

(3) Die Wahl geschieht von dem ganzen geistlichen Colloquio, wel-
 ches die beyden Bürgermeister, der Syndicus, das geistliche Ministerium,
 der Secretär, und die beyden Juraten, so bürgerlichen Standes sind,
 ausmachen.

(4) Die Einführung verrichtet der Herr Senior, und zwar bey den
 beyden obersten Lehrern vermittelst einer lateinischen, bey dem untersten aber
 vermittelst einer deutschen Rede. Nach den Einführungsreden zeigt der
 zeitige Syndicus im Namen des Magistrats an, daß selbiger die vorgenom-
 mene Wahl und Einführung genehmige und bestätige: und der älteste Ju-
 rat thut, als Mitglied des geistlichen Colloquii, sodann die Anweisung des
 Wohnhauses, und führt den neuen Schulbedienten in dasselbe hinein. Die
 Einführung des Rectoris darf jedoch vermöge des Reccesses vom Jahr
 1652. den 21. August eher nicht vorgenommen werden, bis desselben

Testimonia, und eine Bescheinigung des geistlichen Ministerii, daß es ihn, bey der mit ihm vorgenommenen Unterredung und Prüfung, rein und unverdächtig in der Lehre erfunden habe, dem Königlichem Consistorio vorgelegt, und von demselben für genugthuend erkannt worden.

(5) Die beständige und stehende Besoldung eines Rectors in Birtshude beträgt etwa 171 Rthlr. eines Cantors 121 Rthlr. worunter jedoch 8 Thaler mit begriffen sind, welche aus den Registern des alten Klosters bey Birtshude, von dem jedesmaligen Ammann ausgezahlt werden. Ueberdem bekommt derselbe jährlich von gedachtem Amte 16 Himrten reinen Rockens. Des Schreib- und Rechenmeisters Einnahme aber an Salarien- und Legaten-Geldern beläuft sich auf beynähe hundert Reichsthaler.

(6) Die Wohnungen der Schulcollegen sind räumlich und bequem. Die Häuser der beyden untersten Lehrer sind im Jahr 1736. das Rectoratshaus aber im Jahr 1746. von Grund auf neu erbauet worden.

(7) Einen eigenen und beständigen Catalogum lectionum hat man nicht: sondern man fordert gemeiniglich von einem jeden antretenden Rector einen Entwurf, wie die Information, seiner Meynung nach, am besten, nach der Beschaffenheit der jungen Leute, die alsdenn in der Schule sind, vorgenommen werden könne. Und wenn nichts sonderliches dawider zu erinnern ist, so wird er vom Magistrat genehmiget.

(8) Schuleramina werden zweymal im Jahre gehalten, und zwar am Donnerstage in der vor Ostern und Michaelis hergehenden vollen Woche. Acht Tage vorher hält der Rector vermittelst eines an den ganzen Magistrat gerichteten Schreibens, so dem präsidirenden Bürgermeister übergeben wird, darum an; und dieser läßt nachher zur Anhörung desselben alle Glieder des geistlichen Colloquii einladen.

(9) Die Gesetze für die Birtshudische Schuljugend sind vor verschiedenen Jahren nachgesehen und verbessert worden. Wir wollen dieselben unter den Beylagen Lit. A. mittheilen.

(10) Was in dem zwischen dem Magistrat, dem Ministerio, und der Bürgerschaft No. 1606. den 17. Febr. errichtete en Reces, wegen der dertigen Schule, und studirenden Jugend enthalten ist, wird die Beylage Lit. B. zu erkennen geben. Von dem Halepagischen Vermächtnisse für die studirende Jugend aber handelt die Beylage Lit. C.

§. 4. Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß in dieser Schule manche wackere, und unter den Gelehrten nicht unbekante Männer unterwiesen und gebildet worden. Diejenigen, welche uns von denselben jeko bepfählen, sind folgende: *Hinrich Dassow*, erst Prediger in Buxtehude, und nachmals Diaconus zu St. Katharinen in Hamburg; (*) *Andreas Hermann Zellberg*, ein berühmter Medicus in Lübeck; (**) *Martin Mölsler*, Bürgermeister in Buxtehude, und ein schöner lateinischer Dichter; (***) *Christián Warendorp*, Prediger an der St. Katharinen-Kirche in Hamburg; (†) *Johann Franciscus Pilgrim*, Diaconus zu Wismar; (††) *Nicolaus Eröger*, Diaconus zu St. Cosma und Damiani in Stade; (†††) *Hinrich Strüver*, Landrath und Bürgermeister in Buxtehude; (*) *Otto Matthäi*, Pastor und Senior daselbst. (**) Und zweifels ohne viele andere mehr.

§. Wir kommen nunmehr zu den Lehrern dieser Schule: wobei wir aber gar sehr bedauern, daß wir kein vollständiges Verzeichniß derselben zu liefern im Stande sind. Die uns bekannt gewordenen Rectores sind:

I. *M. Jacob Kother*. Er war aus *Blankenburg* bürgerlich. Dis zeigt er selbst auf dem Titelblatt seiner demnächst anzuführenden Leichpredigt an. Daß er den Gradum eines Magistri erhalten, ist eben daselbst, und aus seinem vor *Martin Möllers*, Bürgermeisters in Buxtehude, in lateinische Verse übersetzten Weissagung des Propheten *Jesaias* befindlichen Gedichte zu erschen. Ebendasselbe lehrt uns, daß er Rector in Buxtehude gewesen sey. Wenn er dis Amt angetreten, läßt sich nicht

B 3

bestim:

(*) *FABRICII* memor. Hamb. Vol. VI. p. 400.

(**) *IO. MOLLERI* Cimbr. litt. Tom. II. p. 314. und *IO. HENR. V. SEELEN* Athen. Lübec. Vol. III. p. 250.

(***) *IO. HENR. V. SEELEN* memorabil. Buxth. p. m. 5.

(†) *IO. ALB. FABRICII* memor. Hamb. Vol. II. p. 880.

(††) *M. DIETR. SCHRÖDERS* Wism. Predigerhistorie. S. 245.

(†††) *IO. MOLLERI* Cimbr. litt. Tom. II. pag. 154. *IO. HENR. V. SEELEN* memorab. Buxth.

(*) *Johann Wasmunds* Leich-Predigt auf ihn. S. 29.

(**) *LAVR. IOACH. MYLLERI* Progr. exequiale.

bestimmen: desto gewisser aber ist es, daß er dasselbe, wo nicht bereits No. 1580. doch gewiß No. 1581. mit dem Amte eines Hofpredigers bey Herzog Otto, (*) zu Lüneburg, der zu Harburg residirte, verwechselt habe. Denn unter dem gedachten Gedichte stehet: M. Iacobus Rotheus, scholæ Buxtehudanæ Rector. Ao. 80. Gleich auf der folgenden Seite dieses Buchs aber, das No. 1581. ans Licht getreten ist, stehet schon ein Gedicht mit dieser Unterschrift: M. Renerus Rimparus, scholæ Buxtehudanæ Rector. Im Drucke habe ich nichts von ihm gesehen, als eine Leichpredigt auf Christoph von der Juden, Probst des alten Klosters vor Buxtehude, über Sirach Ll. 37. der noch eine andere Leichpredigt über Ps. CXXI. auf Henning Vicken, Bürger zu Harburg, bengefügt worden. Sie sind 1585. zu Hamburg auf 9 Bogen in 8. gedruckt worden.

II. M. Renerus Rimparus. Er muß das Amt eines Rectors dieser Schule, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, No. 1580. oder wenigstens 1581. übernommen haben. Seinen Namen und ein kleines lateinisches Gedichte von ihm findet man vor Martin Möllers in lateinischen Versen herausgegebenen Jesaias.

III. Johann Niemann. Daß er hieselbst ums Jahr 1596. u. f. Rector gewesen, schliessen wir aus den Personalien des ehemaligen Landraths und Bürgermeisters zu Buxtehude, Hinrich Strüvers, welche bey der von Johann Wasmund, Pastor daselbst, auf ihn gehaltenen Leichpredigt befindlich sind. Denn, wenn es allda S. 29. heisset: „Seine Eltern haben ihn anfänglich hier, unter dem dasmaligen Rectore, Herrn Johann Niemann, fleißig zur Schule gehalten, und als sie ein gutes Ingenium an ihn verspüret, nacher S. Michaelis Schulen in der benachbarten Stadt Lüneburg geschickt, „dis letztere aber etwa im 12. Jahr seines Alters geschehen seyn möchte, weil er nachher noch 7 Jahre lang die Schule zu Stade besucht hat, so muß, da er No. 1585. geboren, Niemann allhier, um die oberwähnte Zeit Rector gewesen seyn. Vielleicht gehört er mit zu dem Geschlechte der Niemanne, oder Neandrorum, welche damals in Stade sehr berühmt und angesehen waren, uhrsprünglich aber aus Wismar herzustammen scheinen. (**)

IV. M.

(*) Man sehe seine Leichpred. auf Christoph. v. d. Jude. E. 6. b.

(**) Siehe M. Diedr. Schröders Wism. Prediger-Historie. S. 19. 20. 30. 31. 49.

IV. **M. Hinrich Henrici**, oder **Hinrichsen**. Er war ein Sohn **Wolter Hinrichsen**, der ein angesehenener Kaufmann zu Antwerpen gewesen war, sein Vaterland aber, wegen der Tyranney des Herzogs von Alba, verlassen, und sich zu **Seversdorf**, im Amte **Neubaus**, Herzogthums **Bremen**, niedergelassen hatte. Der junge **Hinrichsen** besuchte die Schule zu **Stade**, wo der berühmte **O. Casmann** damals Rector war, und studirte nachmals zu **Wittenberg**: woselbst er No. 1610. unter dem Professore **M. Jac. Martini** zweymal 1. De toto in genere, & in specie de uno, sive toto individuali, formali & universali, nec non de variis distinctionum generibus; 2. De relationibus reallibus creatis disputirte, und die Würde eines Magisters erhielt. Um das Jahr 1616. war er Rector in **Bur ehude**. Von hier kam er etwa um No. 1624. als Pastor nach **Wremum** im Lande **Wursten**. Im Jahr 1630. war er noch an diesem Orte. Eine nachmals eintretende Wasserfluth aber setzte sein Kirchspiel und ihn in solche Umstände, daß er seinen Dienst, aus Mangel des benöthigten Unterhaltes, zu verlassen sich gezwungen sahe. Er wandte sich darauf nach dem Lande **Hadeln**, woselbst er zu **Neuenkirchen** Pastor, und endlich **Superintendens** wurde. Er ist No. 1657. gestorben. Von ihm und seiner Nachkommenschaft findet man in **Hn. Joh. Martin Müll. rs** gelehrten **Hadeln** S. 73. 83. 185. einige Nachricht. Von seinen Schriften weiß ich folgende anzuführen:

- a) **Regenten Spiegel des Königl. Propheten David**, oder **Erklärung des 101 Psalms**, an **Christinen**, Königin von **Schweden**. **Stade** 1652. 4.
- b) **Der christlichen Kirchenengel Amtswerk und Leiden**, oder **Leichenpredigt auf Nicol. Freytag**, Past. zu **Neukirchen**, **Hamb.** 1653. 4.

V. **Ernst Magirus**. Er war aus **Göttingen**, wie aus der Unterschrift seines französischen Gedichts hinter seiner Schrift wider **Elias Bodinus** zu ersehen ist, gebürtig. Die Hauptwissenschaft, der er sich gewidmet hatte, war die **Rechtsgelehrsamkeit**. Diese studirte er zu **Erfurt**, (*) wo man ihn auch zum lateinischen Dichter krönte. Als er nachmals zum **Hofmeister** angesehenen junger Leute bestellet wurde, so hielt er sich

(*) Siehe seinen unvernünftigen **Didacticum**. p. 39. 40.

mit denselben eine Zeitlang zu Pont a Mousson in Lotharingen auf. Nachhero scheint er den geistlichen Stand erwählt zu haben. Denn er wurde Sacerdos secularis und Concionator, auch Canonicus in dem Kloster Harsfeld. Weil er aber mit vielen Protestanten, und sonderlich mit M. Hardkopf in Hamburg bekannt wurde; so veranlaßte ihn solches, die Falschheit seiner bisherigen Religion einzusehen. Er verließ also dieselbe, mit derselben aber auch das Harsfeldische Kloster, und wandte sich zu der evangelisch-lutherischen Religion. (*) Hardkopf, der zu seiner Religionsänderung nicht wenig mit beigetragen hatte, sorgte auch davor, daß es ihm an dem erforderlichen Unterhalte nicht fehlen möchte. Durch seinen Vorspruch erhielt er also eine Stelle unter den Lehrern an der Hamburgischen Schule. (**) Von hieraus kam er nach Buxtehude, wo er das Rectorat erhielt. Als aber die Katholiken No. 1630. die Oberhand in Buxtehude krigten; so wurde er, weil er ihre Religion durch seinen Abfall von derselben, ihrer Meynung nach, beschimpft hatte, von ihnen aus seinem Amte verdrenget. Er wandte sich hierauf wieder nach Hamburg, und von da nach Stade, allwo er No. 1633. nachdem er vorher eine Probe-Rede in lateinischer Sprache gehalten, und sich vielen Beyfall dadurch erworben hatte, zum Subconrector an der Stadtschule bestellet wurde. In dieser Bedienung ist er 1637. den 3ten Octobr. gestorben. Seine Schriften sind:

a. Der unvernünftige Didacticus, ELIAS BODINVS. Hamb. 1621. 7 Bogen in 4. Magirus hatte auf M. Hardkopfs Antrieb wider Bodinum geschrieben. Der Titel und Inhalt dieser Schrift ist mir nicht bekannt. Bodin's aber hatte ihn No. 1621. durch einen, der sich Christ. Martini Pragensem nannte, hart antworten lassen. Darauf folgte, von Magiri Seite, diese Bertheidigungsschrift.

b. Dissertatiuncula oratoria. Hamb. 1633. 4 Bog. in 4. Dis ist die oben schon gedachte Proberede, worinn er de gloria cupiditate, quæ virtutis actionibus & per indefessos labores literarum studiis acquiritur, handelt.

c. Flosculi

(*) Eben daselbst S. 41.

(**) Auch dis erbhellet aus der erwehnten Schrift S. 3. 4. 45.

c. *Flosculi Pierii*. Ist ein lateinisches und französisches Glückwünschgedicht auf *Jod. Schulten*, Canonici zu Bremen, Probsts des Landes Wursten und Klosters zu Lilienthal, und *Gertrud von der Wenge*, Hochzeit. 1637. 1 B. in 4.

VI. *Ludolph Speckmann*. Er wurde 1630. an *Magirus Stelle*, hieselbst Rector. Von hier aber kam er No. 1632. als Prediger nach *Sitzensen*, woselbst er im Jahr 1666. gestorben. Im Drucke hat man von ihm eine auf *Gertrud von Bothmer*, geb. *Schulten*, und ihre Tochter, *Fr. Mette Alheit von Bothmer* 1652. gehaltene, und 1653. zu Hamburg ans Licht getretene Leichpredigt über *Weish. IV. 7: 18.* unter dem Titel: *Ein bewährtes Haupt- Herz- und Seelenpflaster.*

VII. *Johann Velbohn*. Ihm wurde das Rectorat No. 1633. übertragen. Dis ist alles, was ich aus einer, in einer alten Bibel verzeichneten Nachricht von ihm weiß.

VIII. *Georg Tannenbergh*, aus *Mühlhausen* bürgerlich, erhielt das Rectorat No. 1638. den 4. Jul. Er war vorher eine Zeit lang *Vice-Rector* in *Burtebude* gewesen: vermuthlich, weil *Velbohns* Gesundheitsumstände so beschaffen gewesen, daß er seine Schularbeit selbst nicht abwarten können.

IX. *Joachim Höpfner*, aus *Lüneburg*, ist im Jahre 1651. den 8. Jan. hieher berufen. Ich kann aber nicht sagen, weenehr, und auf was Art und Weise er sein Amt wieder niedergelegt habe. Man findet von ihm ein im Jahre 1653. zu Stade auf 1 B. in 4. gedrucktes, lateinisches Gedicht auf *Christoph Schwanemanns*, Hofgerichts-Assessors und Syndici in *Burtebude*, (*) Tode, unter dem Titel: *Cantio cygnea.*

X. *Hero Wilhelm Fabritius*. Er war von Geburt ein *Ostfrieser*, und ist No. 1662. hieher berufen.

XI. *Christoph Majohl*. Er war aus *Burtebude*, wo sein Vater, *M. Hinrich Majohl*, Prediger war, bürgerlich. Von seinen schul- und akademischen Jahren wissen wir nichts anzuführen. Das Rectorat hieselbst trat er im Jahr 1673. an. Er ist zweymal verheyrathet gewesen.

Seine

(*) Von seinem Leben und von seinen Schriften haben wir in der *Brem. und Verd. Biblioth.* im 2 Bände S. 865. Nachricht gegeben.

Seine erste Frau war eine Kövern aus dem Altenlande: eine Schwester weiland Past. und Probst Kövers zu Estebügg. Aus dieser Ehe hatte er zwei Töchter und zweene Söhne. Der älteste gieng zwar nach Universitäten; kam aber nicht wieder zurück: und man weiß überall nicht, wo er geblieben. Der andere Sohn, **Matthias**, widmete sich der Apothekerkunst. Er erhielt nachmals die Rathsapotheke in Verden, und starb daselbst No. 1731. Seine zweyte Frau hieß **Engel Lichhofs**, und war eines Buxtehudischen Bürgers und Brauers, **Claus Lichhofs**, Tochter. Er heyrathete sie No. 1690. Sie starb aber schon No. 1694. wieder, nachdem sie ihn mit zween Söhnen erfreuet hatte. Der älteste davon ist ganz jung wieder verstorben; der andere aber, Namens **Ananias Hinrich**, geb. 1694. den 15. Decbr. hat die Kaufmannschaft gelernt, und dieselbe nachmals, mit glücklichem Erfolg, in Hannover getrieben. Er selbst, unser Rector, ist 1703. in einem 72jährigen Alter gestorben. Man hat von ihm ein kleines lateinisches Gedicht, das hinter des Buxtehudischen Predigers, **Otto Matthäi**, 1674. gedruckten Predigt vom Donner und Blitz stehet.

XII. **Johann Balchasar Schotte**. Er war No. 1666. zu **Schleusingen**, in der Graffschaft Henneberg, geboren. Der Rath zu Buxtehude berief ihn No. 1703. zum Rectore der Schulen daselbst; Königl. Schwedische Regierung in Stade aber bestellte ihn No. 1708. zum Subconrector an der Domschule zu Bremen. Dis sein Amt trat er den 20. November an, mit einer Rede: De prudentia, exemplis per tres hierarchias demonstrata; zu deren Anhörung der Bremische Superintendent, **D. Gerh. Mejer**, mittelst einer kleinen Schrift: De divo LUTHERO Pontificiorum Reformatorumque iudicia mitiora, einlud. Man findet einige Nachricht von ihm in Brema litterata, p. 122. Sie ist aber in den Jahrszahlen nicht richtig genug.

XIII. **Stattius Hinrich Kreuzenberger** war aus Hamburg, wo er auch die Schule und das Gymnasium besucht hat, gebürtig. Er hat nachmals zu **Wittenberg** studiret, und sich durch seinen Fleiß sehr viele gute Wissenschaften erworben. Im Jahr 1709. wurde ihm das Rectorat zu Buxtehude übertragen. Dazu wünschte ihm sein Landsmann und Freund, **M. David Schultetus**, mit einer Schrift Glück, welche diesen Titel führte:
Der

Der von der Schulen zur Kirchen berufene Hamburgische Prediger. Allein Kreuzenberger erfüllte die Hoffnung nicht, die man sich von ihm gemacht hatte; sondern führte sich so schlecht auf, daß man Anstalt machte, ihn seines Amts zu entsetzen. Dieser schimpflichen Entsetzung zuvor zu kommen, legte er dasselbe No. 1718. selbst freywillig nieder.

XIV. Peter Borchers. Er war seit 1707. Rector an der Schule zu Dorum, im Lande Wursten, gewesen. Im Jahr 1719. hatte er zwar das Glück, hieher, nach Buxtehude, als Rector, berufen zu werden. Allein er sah bald ein, daß er dem Dienst, den er übernommen hatte, nicht gewachsen wäre. Als daher sein Nachfolger zu Dorum, **Hinrich Joachim Zinck**, im Jahr 1721. von Dorum, nach Bremervörde von Königl. Regierung zu Stade versetzt wurde; so bat er, daß man ihm das Rectorat in Dorum wieder übergeben möchte. Dis geschah auch. Er wurde also aus einem Rector zu Buxtehude wieder ein Rector zu Dorum, und lebte daselbst bis No. 1727.

XV. Johann Wesselhöft. Er hatte das Licht dieser Welt im Jahr 1691. zu Buxtehude erblickt. Nachdem er in dieser seiner Vaterstadt einen guten Grund der Wissenschaften gelegt hatte, zog er nach Hamburg, wo er die Schule, und zuletzt auch das Gymnasium, besuchte. Von hier gieng er 1712. nach Wittenberg, wo er sich dritthalb Jahre aufhielt, und sich die Vorlesungen der berühmtesten Männer, die daselbst lehrten, zu Nutzen machte. No. 1717. den 13. Octob. wurde er im Königl. Consistorio examiniret, und unter die Candidatos ministerii der ersten Classe gesetzt. Als er sich nachhero eine Zeitlang in Lübeck aufhielt, so vertheidigte er daselbst unter D. Götz 1720. eine Eclogam theol. de Bened. Arsteni venatione sacra. Im folgenden Jahre ward er Rector zu Buxtehude. Im Jahre 1722. den 9. April heyrathete er **Marie Margarethe von Seelen**, eine Tochter des weiland ersten Predigers zu Drochtersen, im Lande Redingen, **Erich Zacharias von Seelen**, und Schwester des ehemaligen L. und R. von Seelen, welcher bey solcher Gelegenheit ihn mit einer Schrift, *Memorabilia Buxtehudensia* genannt, glückwünschend beehrte. Diese Schrift ist zu Lübeck auf 2 Bogen in 4. gedruckt, und nachmals, doch etwas vermehrt, seinen Miscellaneis im III. Theil, S. 280. u. f. mit einverleibt worden. Nie hat die Schule

zu Buxtehude einen mehrern Ruf gehabt, als zu den Zeiten dieses geschickten und fleißigen Rectors. Er stand derselben aber nur bis 1728. den 22. April vor, da er zum Prediger zu Hechthausen ernannt wurde. Zu dieser Amtsveränderung wünschte sein Schwager, obgedachter von Seelen, ihm mit einem lateinischen Sendschreiben Glück, darin er a. s. Ps. XXXII. 16. De salute, a Deo sacerdotibus promissa handelte. Es steht in seinen Meditationibus exegeticis Part. I. p. 734. sq. Er war nicht lange zu Hechthausen gewesen, als ihn seine Ehegattin durch den Tod von seiner Seite gerissen wurde. Es geschah solches 1731. Und da seine Umstände ihn nöthigten, auf eine anderweitige Gehülfin bedacht zu seyn; so erwählte er zu derselben des damaligen Pastoris zu Flögeln, und Probstes des Bederkesbischen Kirchenkreises, Johann Georg Bergers, Tochter: Magdalena Hedewig Bergers. Von seinen zahlreichen Kindern merken wir folgende drey Söhne.

- a. Gregorius Johann Wesselhoeft, welcher seit 1759. Pastor zu Wesselwarden, im Lande Wursten, ist.
- b. Johann Georg Wesselhoeft, welcher voriges Jahr Collega an der Johannischule in Hamburg geworden.
- c. Johann Friederich Wesselhoeft, der ein hiesiger Candidat des heil. Predigtamts ist.

Im Anfange hatte er zu Hechthausen mit den Kirchenpatronen und andern Eingepfarrten wegen der Privatcommunion, darüber er sich ein Gewissen machte, einigen Streit. Wie er denn damals auch eine eigene Schrift wider die Privatcommunion aufgesetzt, die gleichwol nicht zum Druck befördert worden. Nachdem dieser Zwist aber beygelegt war, lebte er daselbst sehr vergnügt, und arbeitete mit vielem Segen bis 1742. den zwenten Sonntag nach dem Feste der Erscheinung Jesu Christi, da er starb. Im Druck hat man von ihm ein Programm auf die Beerdigung des Buxtehudischen Bürgermeisters, Joh. Baptist. Viendt. Stade 1724. in fol. 1 Bogen. (*)

XVI. Jos

(*) Man kann hieraus die Nachricht verbessern, und vermehren, die wir in der Herzogth. Bremen u. Verden V. Samml. S. 247. von diesem Manne gegeben haben.

XVI. Johann Book wurde 1701. den 24. Febr. zu Altenbruch, im Lande Hadeln, geboren. Sein Vater, Hans Book, hatte den Weinhandel zwar erlernt, denselben aber fahren lassen, und sich auf den, von seinen Eltern ererbten Hof gesetzt: die Mutter aber hieß Salome, und war aus dem Geschlecht der Lobecken, dessen der Herr Corrector Nilsler in seinem gelehrten Hadeln S. 45. 46. rühmlichst Erwähnung thut. Diese seine Eltern hatten ihn den Wissenschaften zwar nicht eigentlich gewidmet; immittelst übergaben sie ihn doch der Unterweisung des damaligen berühmten Rectors zu Otterndorf, und nachmaligen beliebten Predigers zu Nordleda, Johann Costers. Man sah aber gar bald, daß er nicht nur viele Lust, sondern auch viele Fähigkeit zu den Studien hätte. Und daher ließen sie es geschehen, daß er sein Hauptgeschäft daraus machen durfte. Nach einem, in Otterndorf gelegten, guten Grunde wurde er 1715. um Ostern nach Hamburg, in die berühmte Johannischule, der Hübner damals, als Rector, verstand, geschickt. Unter demselben hielt er das folgende Jahr bey einem öffentlichen Actu oratorio eine Rede: De odio in peccatum concipiendo. Ja! der Rector Hübner setzte ein solch Vertrauen in ihm, daß er ihm seinen eigenen Sohn zur Unterweisung in der lateinischen Sprache übergab. An dem Actu oratorio, der No. 1717. aufgeführt wurde, nahm er abermals Antheil. In eben diesem Jahre, um Ostern, verließ er die Schule, und gieng ins Gymnasium über. Außer den gewöhnlichen Wissenschaften, die in demselben vorgetragen wurden, legte er sich auch auf die englische und französische Sprache. Ein Theil des folgenden 1718. Jahrs wendete er dazu mit an, daß er von dem bekehrten Juden, Christian Lebrecht Fols, das Rabbinische; von dem Hn. Prof. Wolf das Chaldäische; von dem Hn. Prof. Fabricius das Italienische; und von dem Hn. Prof. Rich. y das Holländische erlernte. Die Professores Wolf und Fabricius gaben ihm um diese Zeit den Rath, das Leben der sämtlichen Professoren zu Wittenberg zu beschreiben. Er entschloß sich, solches zu thun. Allein, er änderte seine Gesinnung alsfort, als er in Wittenberg ankam, und daselbst hörte, daß der Adjunctus und Magister, Johann Christoph Colerus, sich mit eben derselben Arbeit beschäftigte. Es war den 18. April 1718. da er zu Wittenberg ankam. Hier verdoppelte er seinen Fleiß, und erwarb sich sowol dadurch, als durch sein ganzes anständiges Betragen, einen allgemeinen

Beyfall. Der sel. Wernsdorf, sagte einstens, in einem Collegio theologico-examinatorio, von ihm: Boockius ita semper respondet, ut mihi satisfaciat. Nomen habet à libris & omen, dum sedula manu libros pervolvit. Als Plesken seine Disputationes de Beniamino parvo zu Katheder brachte, vertrat er dabey die Stelle eines Opponenten. Arnold Greve und er richteten die vertrautste Freundschaft mit einander auf, und lasen sich einander, exercitii causa, wechselseitig collegia. Er hat 1721. drey mal in Wittenberg öffentlich unter SCHROEGERO de attributis Dei, quæ ad *egyptias* referuntur nachher de unione mystica; und endlich de magistratu politico disputiret. No. 1722. den 25. März verließ er Wittenberg, reisete über Leipzig und Halle, und besah an beyden Orten nicht nur alles Eehenswürdige; sondern machte sich auch mit den daselbst befindlichen Gelehrten bekannt. Kaum war er zu Hause, und bey den Seinigen angelangt; so wandte er sich wieder nach Hamburg, um seine Zeit mit der Unterweisung der Jugend so lange zuzubringen, bis es Gott gefallen möchte, ihn zu einem öffentlichen Amte aussondern zu lassen. Sein ehemaliger Lehrer, der Rector Hübner, übergab ihm zweene junge Herrn von Adel, von Bösch und von Schmettau. Noch in demselben Jahre wurde er mit vielem Ruhm unter die Candidaten des Hamburgischen Ministerii aufgenommen. Der Diaconus zu St. Katharinen, Valentin Zeins, bestellte ihn zum Lehrer seiner Kinder, und nahm ihn mit an seinen Tisch, um sich mit ihm unterreden zu können. In dem folgenden 1723. Jahr trug Hr. Lybe an Jacobi Kirche ihm die Sonnabendspredigten auf. Und als das Hamburgische Ministerium sich 1724. entschloß, eine verbesserte Auflage des dortigen Gesangbuchs besorgen zu lassen, und diese Arbeit den Predigern an der Katharinen-Kirche auftrug; so bedienete Hr. Zeins sich seines Fleißes dabey gar sehr. Im Jahr 1725. starb der Superintendent und Pastor zu Altenbruch, Peter Arendt. Dadurch entstand, weil Herr Justin Meyer, und Herr Joh. Dan. Möring ascendireten, eine Vacance bey dem untersten Diaconat. Auf die engere Wahl wurde Herr Joh. Phil. zur Burg, damals Rector zu Otterndorf, Herr Daniel Rückert, der nachmals Diaconus zu St. Michaelis in Hamburg geworden, und unser Book gesetzt. Die Wahl fiel auch wirklich auf ihn: denn zur Burg hatte 6; Rückert 3; und unser Book 9 Stimmen. Kaum aber merkten diejenigen, die vor Rückert ein-

genom-

genommen waren, daß die Mehrheit der Stimmen nicht auf seiner Seite wäre; als sie auf eine Art des Aufruhrs geriethen, und, die rechtmäßige Wahl unsers Books zu vereiteln, sich bestreben. Nach verschiedenen vergeblichen Zusammenkünften wußten sie es zuletzt doch auch dahin zu bringen, daß Rükker, ob er gleich anfangs 6 Stimmen weniger gehabt hatte, ihm doch vorgezogen wurde. Man sagt, daß eine nachdrückliche Empfehlung des Herrn Rükkers von dem Kayserl. Gesandten bey dem Niedersächsischen Crense, Herrn Grafen von Metsch, das meiste dazu mit beigetragen haben soll. Unser Book ertrug dis Schicksal mit Gedult, und fuhr in der Arbeit, die er zu Hamburg hatte, geruhig und getrost fort. Im Jahr 1726. trug der Pastor, Joh. Friedr. Winkler, ihm die Unterweisung seines Sohnes, des ickigen grossen Gelehrten, Herrn Past. und D. Joh. Dieterich Winklers, auf. In eben dem Jahre faßte er von neuen den Entschluß, eine umständliche Nachricht von den gesamtten Schriften der Wittenbergischen Gottesgelehrten aufzusehen. So ersuchte in eben diesem Jahre ihn auch der Herr General-Superintendent Backmeister in Stade, die Erziehung und Unterweisung seines einzigen Sohns zu übernehmen. Er mußte diesen Antrag aber von sich ablehnen, da er sich nicht überwinden konnte, Hamburg, und die Untergebenen, die ihm daselbst anvertraut waren, zu verlassen. Als sein akademischer Freund und Jonathan, Arnold Grese, zum Prediger zu Moorfleth, an der Bill, berufen war; so that dieser ihm den Antrag, daß er ihm dahin folgen, und, unter sehr guten Bedingungen, täglich 3 Stunden dazu anwenden sollte, daß er allerhand Bücher für ihn excerpirte. Je mehr diese Arbeit nach seinem Geschmack war; desto williger übernahm er dieselbe. Allein, sein Aufenthalt und seine Arbeit zu Moorfleth war nicht von langer Dauer. Denn der Rath zu Buxtehude berief ihn 1728. zum Rector der Schule daselbst. Während dieses Rectorats hatte er Gelegenheit, ein lateinisches Programm auszuarbeiten, und zum Druck zu übergeben. Diese bot ihm der Todesfall und die Beerdigung des damaligen Landraths und Bürgermeisters in Buxtehude, David Wehners, dar. Es macht 2 B. in fol. aus. Allein, auch dis Rectorat verwaltete er nicht lange. Und ob er gleich vormals in Altenbruch war verworfen worden; so hatte Gott ihn doch für diesen Ort bestimmt. Nachdem Herr Rükker 1729. nach Hamburg gezogen war; so wurde er zu seinem Nachfolger ausersehen und berufen. Er folgte

folgte diesem Ruf auch mit aller Selbstverlängnung, und wurde von dem Herrn Superintendenten Langenbeck am 4. Sonntage nach Trinitatis zu seinem Amte eingeseget. Im folgenden 1730. Jahre starb sein College, der Archidiaconus, Joh. Phil. zur Burg. Und da wurde er desselben Nachfolger sowohl im Archidiaconat, als auch im Ehebetto: denn er heyrathete desselben Wittwe. In dieser Ehe erzielte er zwey Kinder, nemlich eine Tochter, und einen Sohn, Johann Philipp Book, der seit 1759. den 5. Jun das Diaconat zu Altenbruch verwaltet. Unerachtet er verschiedne gelehrte Arbeiten unter Händen hatte, so konnte er doch keine von denselben völlig zu Stande bringen: denn er wurde zu frühe vom Tode übercilet, als welcher seinem Leben bereits No. 1734. den 12. December, nach einer kurzen Krankheit, ein Ende machte. Unser Book war einer der gelehrtesten Geistlichen, die das Land Had. In jemahls gehabt hat, und dabey ein Mann, dessen Gedächtniß, seiner Unverdorrenheit und Gewissenhaftigkeit halber, noch lange im Seegen bleiben wird.

XVII. Samuel Thiemig, hat das Licht dieser Welt zu Strehlen, einem an der Elbe, 3 Meilen hinter Meissen, liegenden Städtchen, erblickt. Die gar frühzeitig bey ihm sich äußernde Fähigkeit und Lust zu den Wissenschaften bewogen seine Eltern, ihn denselben zu überlassen. Er wurde in die Schule zu Strehlen geschickt: sein Vater aber, der, ob er gleich bürgerlichen Standes war, doch das in der Jugend erlernte Latein und Griechische nicht wieder ausgeschwizet hatte, wandte alle, von seinen Berufsgeschäften übrige Stunden dazu an, daß er ihm die Gründe der griechischen Sprache aus dem Weller beybrachte, und Lutters Compendium analytisch mit ihm durchgieng. Im Jahr 1709. wurde er der Kreuzschule zu Dresden anvertraut. Auf derselben hielt er sich bis 1718. auf. Um Ostern dieses Jahres zog er nach Wittenberg. Weil er diesen Ort aber seiner Gesundheit nicht zuträglich fand, und sein Arzt selbst ihm anrieth, die Luft zu verändern; so wandte er sich um Michaelis schon nach Leipzig, und brachte daselbst fünfte halb Jahr mit einem rühmlichen Fleiße zu. Die vertraute Freundschaft, darin er hier mit dem nachmaligen D. und Inspector Werenberg gerieth, zog ihn nach Niedersachsen. Denn da er von demselben dem damaligen Pastori zu St. Johannis und Seniori in Lüneburg, Clemens Dithmer, zum Hauslehrer seines Sohns,

des

des jetzigen Landraths und Bürgermeisters in Buxtehude, Hr. **Hinrich Clemens Dithmers**, vorgeschlagen wurde; so ließ jener sowol, als unser **Thiemig**, sich diesen Vorschlag gefallen. Er übernahm diese Condition No. 1723. und blieb in derselben so lange, bis er 1728. zum Rector der Stiftsschule zu **Bardowick** erwählt und berufen wurde. Im folgenden 1729. Jahr den 17. Jun. wurde ihm das Rectorat zu Buxtehude angetragen: und er fand gar keine Ursache, diesen Antrag von sich abzulehnen. Im Jahr 1745. den 3. März trat er den Pfarrerdienst zum Grünenteiche, im Altenlande, wozu er vom Königl. Consistorio ernannt war, an. Von hier aber wurde er 1756. nach der benachbarten Pfarre zu Mittelnkirchen, woselbst er 1759. den 7ten Junii gestorben, versetzt. Aus seiner 1728. den 7. April mit **Anna Margaretha Dankweres**, eines angesehenen Lüneburgischen Bürgers, Tochter eingegangenen Ehe hat er 8 Kinder gesehen, zu welchen auch der jetzige erste Prediger zu Dederquart, im Lande Kedingen, Herr **Hinrich Wilhelm Thiemig**, gehört. Im Druck hat man nichts von ihm, als ein 1731. geschriebenes Programm zu der Beredigung des Buxtehudischen Predigers, **Christian Ernst Corfinius**. Er war sehr stark in der Syrischen Sprache, und hatte eine *Ianuam linguæ Syriacæ N. T. völlig ausgearbeitet*: ein Buch, das den Anfängern in der Syrischen Sprache eben die Dienste thun sollte, die der Knollius den Anfängern der griechischen Sprache leisten kann. Da wir seine eigene Handschrift iho vor uns haben, so wollen wir den ganzen Titel hersehen: *Ianua linguæ Syriacæ Novi Testamenti Domini nostri Iesu Christi in qua I. omnes voces totius N. T. syriaci, II. earumque in contextu occurrens grammatica analysis, III. regulæ cuicunque analysis ex b. Opitii Syriasmō subiunctæ comparent: cuius auxilio Philofyrus proprio Marte, brevi temporis spatio, absque omni molesta vocum evolutione in adyta huius linguæ penetrare potest, adornata a Sam. Thiemigio, Rect. schol. Buxtehudensis. Ao. 1738.* Es hat ihm aber an einem guten Verleger zu diesem Werke gefehlt. Sollte noch jemand gewillet seyn, den Verlag davon zu übernehmen, so wird sein Sohn, der Herr Past. **Thiemig** zu Dederquart, das väterliche Mst gern dazu hergeben.

XVIII. **Lorenz Joachim Müller**, ist 1716. den 5. August zu Hamburg geboren. Sein Vater, **Christoph Müller**, führte anfangs
 D
 einen

einen Tuchhandel, legte denselben aber nachmals nieder, und erkaufte eine gewisse Stadtbefehdung. Nach beständiger hässlicher Unterweisung kam er 1732. in die erste Classe des Hamburgischen Johannei. Darin verweilte er bis 1735. wo er das Gymnasium zu besuchen anfing. Nach zweyen Jahren verließ er dasselbe um Michaelis, und gieng nach Göttingen: welcher Academie feyerlichen Einweihung er mit ißewohnte. Er war auch mit unter denen, welche die ersten Mitglieder der Königl. deutschen Gesellschaft daselbst waren. Um Ostern 1740. gieng er nach Leipzig, und blieb daselbst bis Michaelis des folgenden Jahrs. Um Johannis 1742. nahm das Hamburgische Ministerium ihn unter der Zahl seiner Candidaten auf. Und nunmehr theilte er seine Zeit zwischen dem Unterweisen junger Leute, und dem Predigen. Auf Veranlassung des ehemaligen Archidiaconi Schubarts, meldete er sich 1745. zu dem damals erledigten Rectorat in Buxtehude, und, da er dasselbe erhielt, trat er es, bald nach Ostern, mit einer Rede: De præceptore philosopho, an. In den Jahren 1760. und 1761. kam er zweymal bey einem erledigten Professorat an dem Hamburgischen Gymnasio sehr mit in Betrachtung. Das folgende Jahr aber erhielt er das Diaconat in Buxtehude. Verheyrathet hat er sich im Jahr 1748. den 11. Junii mit Catharina Margaretha verwittweten Evers, und gebornen Staphorsts. Sie war eine Tochter des, wegen seiner Hamburgischen Kirchengeschichte sehr berühmten Predigers zu St. Johannis in Hamburg, Nicolaus Staphorsts, und eine Wittve des gelehrten Professors und I. U. D. Joachim Dieterich Evers. Da dieselbe aber No. 1758. den 22sten Julii an der Wassersucht, nach einer achtmaligen Paracenthesi starb; so schritt er 1759. den 10. Julii zu einer anderweitigen Ehe, in welcher er Caspar von Lensgerken, weiland I. U. D. und Canonici senioris Tochter, Margaretha Catharina, zu seiner Gehülfin hat. Seine bisherigen Schriften sind, außer verschiedenen Gelegenheits- und Freundschaftsgedichten:

- a. Eine Rede von dem Einfluß der Weltweisheit in die Freundschaft, welche 1741. zu Leipzig im Namen der dortigen Rednergesellschaft geschrieben worden.
- b. Eine Abhandlung von der im N. T. statt findenden Bedeutung der Wörter: *αγγελος*, *αγγελια*, *αγγελος*. Sie stehet in dem Brem- und Verd. sehen Gebopfer, im 2. Theil. S. 469. f.
- c. Ein

- c. Ein lateinisches Programm auf die Beerdigung des Burchardischen Hauptpredigers und Seniors, Otto Matthäi. Stade 1750. f.

XIX. **Hinrich Beye**, ist 1730. den 26. September zu Burchthude geboren. In der Schule daselbst hat er unter dem Cantor **Flohr**, und nachmals unter den Rectoren, **Thiemig** und **Müller**, die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften gefaßt, und dieselben nachmals von Ostern 1749. bis Ostern 1751. auf dem Hamburgischen Gymnasio zu erweitern gesucht. Um die zuletzt bemerkte Zeit gieng er von Hamburg nach **Göttingen**, wo er sich insonderheit zu den berühmten Gelehrten, **Wehber**, **Michaellis**, **Ribov** und von **Mosheim** hielt. Nachdem er 1754. um Michaelis die Universität verlassen hatte, hielt er sich eine Zeitlang zu Hause auf, und wiederholte seine Collegia. Nachher übernahm er die Unterweisung dreier junger Herrn von Adel: doch mußte er diese Stelle, nach Verlauf eines Jahrs, Krankheit halber wieder aufgeben. Das Rectorat hieselbst, wozu er 1762. den 13. December erwählt worden, trat er in folgenden 1763. Jahre, den 18. Febr. an.

§. 6. Aus der Reihe der Cantoren, die an dieser Schule gestanden haben, weiß ich, aus Mangel der Nachrichten, mehrere nicht, als nachfolgende anzugeben:

I. **Hinrich Inzelmann**, aus Burchthude bürgerlich, war erst an der Schule daselbst Cantor, wurde aber 1603. Diaconus, und nachmals Archidiaconus. Er starb im Jahr 1624. und der Syndicus in Burchthude, **Christof Schwanemann**, beehrte ihn bey seinem Tode mit nachfolgendem Gedichte: (*)

Et tu, care Senex, æternæ præco salutis,
Post messes bis sex denaque lustra iaces
Scilicet a mali verito mors prodiit esu,
Vox immota Dei: Tu moriere, sonat.

D 2

Officio

(*) Siehe seine selecta carmina miscella hinter seinen 1638. zu Hamburg in 12. gedruckten suspiriis sacris Nro. 25.

Officio miseris solamen & ara fuisti.

Est tua non paucis saepe probata fides.

Aligeri texunt paradisi flore coronam.

Obveniet Christo texta corona tibi.

Man hat von ihm eine Leichen-Predigt, die er auf Theodor. Daffow, drey und dreyßig-jährigen Prediger zu Buxtehude über Ps. XC. No. 1617. gehalten, und zu Stade unter die Presse gegeben hat. Nach der zweyten Zeile des obigen Gedichtes müßte Ingeborn im Jahre 1562. gebohren seyn.

II. Bernhard Strick, der, nach Gewohnheit der damaligen Zeiten, seinen deutschen Namen in einen griechischen verwandelte, und sich Melethraus nannte. Er ist No. 1595. zu Stade gebohren. Nachdem er in dieser seiner Vaterstadt unterwiesen worden, hat er seine Studia auf der Universität Rostock fortgesetzt. Ums Jahr 1625. wurde er in Stade Cantor. (*) Allein, er blieb es nicht länger, als bis 1628. da die kaiserlichen Völcker die Stadt Stade, die bey denselben befindlichen Geislichen aber die Schule, als ein ehemaliges Klostergebäude, in Besiz nahmen. Es scheint, daß er nicht sowol von denselben verjagt worden, als daß er vielmehr aus Furcht vor denselben Stade und Amt verlassen habe: denn man wählte in Stade an seiner Stedt bald einen andern Cantor wieder; und der hieß: Hinrich Helberg. Inmittelsst kam er zu Buxtehude in eben demselben Jahre sfort wieder zu einer solchen Bedienung, als er in Stade verlassen hatte. Denn er erhielt das daselbst eben ledig stehende Cantorat. Aber auch dis verwaltete er nicht lange, sondern nur bis No. 1630. In diesem Jahre ergieng zu gleicher Zeit ein gedoppelter Beruf an ihn. Der eine trug ihm das Conrectorat in Flinsburg; der andere aber das Subconrectorat in Hamburg an. Er folgte aber diesem letzten, und gieng also von Buxtehude nach Hamburg. Im Jahre 1637. reisete er nach Rostock, und wurde daselbst unter dem Decanat des Professors, Johann Huswedel, nebst 13 andern, Magister. (**). Als das Conrectorat

(*) Beurhner in Hamb. Gel. Lexico macht, aber mit Unrecht, einen Städtischen Conrector aus ihm.

(**) Siehe das Rostock. Etwas vom Jahr 1740. S. 372.

rectorat zu Hamburg No. 1641. durch M Daniel Arnoldi Beförderung zum Rectorat, erlediget ward, (*) so wurde ihm dasselbe wieder zu Theile. Die Rede, welche der Senior Hardkopf bey seiner Einführung hielt, und nachher drucken ließ, legte den bekannten Vers: Fructus honos oneris; fructus honoris onus, zum Grunde. Das Ende seines Lebens erfolgte 1645. den 16. November, nachdem er die vorhergehenden vier Jahre beständig sehr kränklich gewesen war. Seine Schriften sind:

- a. Carmen funebre in obitum Susannæ von der Hagen. Brem. 1616. 8.
- b. Epistola prima S. Iohannis græcis versibus reddita. Hamb. 1623. 4.
- c. Musæi poemation de amore Heronis & Leandri. Hamb. 1624. 8.
- d. Carmen heroicum in diem natalem servatoris nostri. Hamb. 1630. Fol. patent.
- e. Teutsche Uebersetzung der Aeneis des Virgillii. Hamb. 1644. 8.

Es gedenket dieses Mannes auch IOH. MÖLLER in Cimbr. litt. Tom. II. p. 550. Wer im Cantorat zu Buxtehude sein unmittelbarer Nachfolger gewesen, kann ich nicht sagen.

III. Hinrich (***) Zelberg, war eines Rathsherrn Sohn in Hannover. Als Melethraus das Cantorat in Stade 1628. verließ, erhielt er dasselbe wieder: hatte aber in der von den ligistischen Bülkern damals besetzten Stadt Zweifels ohne viele Drangsale zu erdulden. Im Jahr 1638. den 4. Jul. wurde ihm das Cantorat in Buxtehude zu Theil, aber er wurde solches Dienstes auch den 7. Mart. 1651. ich weiß nicht, aus welcher Ursache, entlassen. Nach der Zeit wurde er lutherischer Prediger zu m Altenkloster bey Buxtehude, und machte sich bey vielem Widerspruch und Leiden, so er von dem noch eifrig katholischen Kloster erdulden mußte, um die Gemeine daselbst sehr verdient. Er ist hieselbst No. 1661. gestorben.

D 3

Seine

(*) Siehe Fabricii memor. Hamb. Vol. II. p. 1125.

(**) Möller und von Seelen nennen ihn, an den bald anzuführenden Stellen Hinrich; in den Buxtehudischen Protocollis aber heißt sein Vorname Johann.

Seine Ehegattin, Anna Strafen, war gleichfalls aus Hannover bürgerlich. Mit derselben zeugte er einen Sohn, Namens Andreas Hermann Helberg, von welchem Joh. Möller in Cimbricia litterat. Tom. II. p. 314. noch umständlicher aber von Seelen in seinen Athenis Lubec. Vol. III. p. 250. Nachricht giebt.

III. Franciscus Kilian, ein Thüringer von Geburt, erhielt das Cantorat No. 1657.

IV. Johann Regenhoff, von 1662 bis 1680.

V. Zacharias Jatho, von 1680.

VI. Johann Wilhelm Schieferlein, von dem ich nur dieses weiß, daß er No. 1696. hieher berufen worden. Er war vermuthlich aus Otterndorf bürgerlich. Wenigstens finde ich in des Stadischen Rectors Joh. Hartm. Nislers Programme, unter dem Titel: Corona septentrionalis einen Johann Hinrich Schieferlein aus Otterndorf.

VII. Matthias Christian Wiedeburg. Von ihm berichtet Joh. Gottfr. Walther in seinem musicalischen Lexico S. 650. daß er No. 1723. bey dem damaligen kaiserlichen Residenten im Niedersächsischen Creise zu Hamburg, vermuthlich als Organiste, in Diensten gestanden, und zugleich Hochgräflich-Geraischer Capellmeister gewesen sey. Das Cantorat in Buntehude wurde ihm No. 1724. den 21. Jun. übertragen, und er erwarb sich in demselben so vielen Beyfall, daß Königliche Regierung zu Stade No. 1728. bewogen wurde, ihn als Subcantor an die Domschule zu Bremen zu berufen. Bald darauf wurde er Hofcantor und Capellmeister zu Aurich: nach Absterben des Fürsten zu Ostfriesland aber Organist an der großen lutherischen Kirche zu Altona. Dis letzte Amt verwaltete er jedoch nicht länger, als zwey Jahr.

VIII. Johann Donat Göde, ist 1702. zu Stendal, in der alten Mark, wo sein Vater, Samuel Diederich Göde, Conrector war, geboren. Er besuchte erst die Schule seiner Vaterstadt. In dem 16ten Jahre seines Alters aber hieß die Furcht vor dem Soldatenstande ihn in weiblicher Kleidung die Flucht nehmen. Er wandte sich zuerst nach Ulzen, und von da nach Stade, wo er drey Jahr unter des berühmten Rector Kochs

Koths gründlichen Anweisung zubrachte. Aus desselben Programmate: De Oftera Saxonum erieht man, daß unser Göde No. 1723. an dem Namenstage des Königs, Georg I. eine öffentliche Rede: De comitibus Stadenfibus, qui Marchiones Soltwedelenses I. veteris Marchiæ exstiterunt, gehalten habe. Von Stade gieng er nach Köstock, und machte sich die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer, welche damals daselbst lebten, zu Nuze. Im Jahre 1728. berief der Rath zu Buxtehude ihn zum Cantor der dortigen Schule. Er trat dis Amt mit einer Rede: De usu scholarum maximo, an; wurde aber gleich im folgenden Jahre Diaconus zu Neuentkirchen, im Lande Hadeln. Im Jahr 1740. erhielt er das Pastorat zu Lüdingworth, und im Jahr 1760. den 16. Jun. wurde er zum Superintendenten des Landes Hadeln erwählt. Im Drucke hat man von ihm eine Lob- und Trauerrede auf weiland Obristlieutenant Joh. Friedr. von Klencf, Erbherrn zu Wellingsbüttel und Wohlenbeck, (*) welche nebst den Trauermusiken, und der von Joh. Draken, weil. Diacono zu Otterndorf bey eben dieser Gelegenheit gehaltenen Leichpredigt No. 1729. zu Stade auf 10 Bogen in fol. gedruckt worden. Er starb 1765. den 20. May. (**)

IX. Lorenz Hinrich Flohr, aus Lüneburg, erhielt das Cantorat hieselbst No. 1730. und wurde No 1740. zu gleicher Bedienung nach Jever berufen.

X. Johann Anton Kullmann, aus Harburg gebürtig, ward 1740. alhier Cantor, und starb in dieser Bedienung No. 1760.

XI. Sebastian Georg Hermann Doppe, welcher das Licht dieser Welt zu Verden, wo sein Vater Küster an der St. Andrae Kirche war, 1732. den 13. März, erblickt hat. Er hat die Schule in seiner Vaterstadt besucht, und darauf zu Helmstädt studiert. Den Beruf zu dem Cantorat hieselbst erhielt er 1760. in Octobr.

§. 7. End:

(*) Siehe des gelehrten und verdienten Hamburgischen Conrectors Joh. Mart. Müllers gelehrtes Hadeln. S. 251.

(**) Hamb. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrsamk. 1765. S. 338.

§. 7. Endlich folgen die Schreib- und Rechenmeister dieser Schule. Die Nachricht, die wir von ihnen haben, hebt sich nur vom Jahr 1642. an. Die vorhergehenden sind der Vergessenheit völlig überlassen worden.

I. Georg Korn, von Hoff, im Vogtlande, gebürtig, wurde 1642. den 21. April, zum Schreib- und Rechenmeister angenommen. Er legte diese Bedienung aber No. 1645. freywillig nieder.

II. Sein Nachfolger ist, aus den Buxtehudischen Schulacten, nur nach seinem Vornamen Simon, bekannt. Ob dieser allhier gestorben, oder von hier weggezogen, weiß ich nicht zuversichtlich zu bestimmen. Nach ihm aber wurde obgedachter Georg Korn abermals zum Schreib- und Rechenmeister bestellt. Und diese Bedienung verwaltete er bis No. 1654. im April, da er gestorben.

III. Adrian Lübbers. Er trat seinen Dienst zwar im Jahre 1654 an; legte ihn aber, schon im folgenden Jahre, ich weiß nicht, aus was für Ursache, selbst freywillig wieder nieder.

IV. Christian Zeitmann, aus Lübeck gebürtig, wurde 1656. den 22. April zu seinem Amte eingeführt, 1679. aber, seines schlechten Betragens halber, desselben wieder beraubt.

V. Christian Kachewitz folgte ihm 1679. im Amte nach; war aber mit seinen Umständen zu Buxtehude so wenig zufrieden, daß er No. 1683. den 11. Jun. seine Dimission nahm.

VI. Christian Voigt, war ein Sohn des durch seine Calendersarbeit und durch manche andere Schriften sehr bekannten Königl. Schwedischen Mathematici, wie auch Schreib- und Rechenmeisters zu Stade, Joh. Hinr. Voigts. Im Jahr 1673. den 3. Jan. wurde er zweyter oder unterster Schreib- und Rechenmeister in Stade. Von da kam er No. 1681. als Schreib- und Rechenmeister nach Verden. In gleicher Qualität berief der Rath zu Buxtehude ihn No. 1683. den 24. August an die dortige Schule, bey der er nur bis 1687. da er starb, gestanden hat.

Aus

Aus IO. MOLLERII Cimbr. litt. Tom. I. p. 49. ersehe, daß er Anton. Blierstorfs No. 1670. zu Glückstadt in 8. gedruckte Arithmeth. Geometr. Quadrat: und Cubic: Cossische Erquickstunden No. 1681. zu Hamburg in 4. mit seinen Auflösungen wieder habe ans Licht gestellt.

VII. Paul Halcke, war No. 1662. zu Elmshorn, im Hollsteinischen, geboren. Seines Bruders, und der von demselben herausgegebenen Schriften gedenket IO. MÖLLER in Cimbr. litt. Tom. I. p. 231. Nach Buxtehude wurde unser Halcke No 1687. berufen. Sein Amt trat er den 30. September an, und verwaltete es bis 1731. um Johannis. Er war ein Mitglied der Hamburgischen Societät der Kunstrechner, in welcher er den Namen des Haltenden, so wie sein Bruder des Haltenden, führte. Nach des Stadischen Mathematici, Joh. Hinz. Voigts, Tode, hat er die hiesigen Calender, die aber immer noch Voigts Namen führten, ausgefertigt. Seine eigene Schriften sind:

- a. Der Meisnerianische Kunstspiegel, mit seinen Solutionibus. Hamb. 1694. 8.
- b. Deliciae mathematicæ, oder: Mathematisches Sinnen-Confect. Hamb. 1719. 8.

Er hat sonst auch noch ein Werk unter dem Titel: Dreyfache Schnur, von dessen Absicht und Einrichtung er in der Vorrede zu seinem mathematischen Sinnen-Confect Rechenschaft giebt, versprochen: jedoch ist dasselbe nicht zum Druck befördert worden.

VIII. Nicolaus Kohlfs, ist 1695. den 10. May zu Hamburg geboren. Den Anfang seiner öffentlichen Bedienungen machte er 1715. zu Neubroock im Hollsteinischen. Von da berief man ihn No. 1722. als Schreib: und Rechenmeister nach Hohenfelde, im Amte Steinburg: woben er zugleich Königlich: Dännemärkischer privilegirter Landmesser in der Kremper Marsch war. In dieser Station blieb er bis 1729. da er als Arithmeticus bey der Stadtschule zu Glückstadt bestellt wurde. Zum Schreib: und Rechenmeister in Buxtehude aber wurde er 1731. um Michaelis ernannt. Hieselbst starb er No. 1750. den 29. Septemb.

Er war ein Mitgenosse der Kunstlieb- und übenden Gesellschaft, und hieß in derselben der Ringende. Er übernahm nicht allein die Fortsetzung der hiesigen und anderer Calendar nach Halkens Tode; sondern hat auch verschiedene Schriften aus Licht gestellt, nemlich

- a. **Curieuse Uhrtabellen.** Diese sind 1715. 1726. 1733. 1735. 1741. gedruckt. Diese oftmaligen Auflagen gereichen ihnen zur guten Empfehlung.
- b. **Trigonometrische Berechnung der No. Christi 1724. den 22. May vorfallenden grossen Sonnenfinsterniß.** Lübeck 1724. 7 Bogen in 4. und ein Kupferstück.
- c. **Betrachtung der beyden grossen Himmelslichter, Sonne und Mond, nach ihrem Wesen, Eigenschaft, Gestalt, Ort, Grösse, Himmelslauf ic.** Hamb. 1736. 4. 8 Bogen nebst 4 Kupfertafeln. Eine Recension davon liest man in den Niesersächsischen Nachrichten desselben Jahrs S. 169.
- d. **Künstliches Zahlenpiel, oder: Gründliche Anweisung, wie die sogenannten Magischen Quadraten, welche sowel aus geraden, als ungeraden Feldern bestehen, auf eine leichte Art zu verfertigen sind: imgleichen wie künstliche drey- und vierechte Rahm-Figuren zu machen, welche, gleich wie die Magischen Quadraten, aus allen Reihen einerley Summen bringen.** Hamb. 1742. 4 Bog. in 4.
- e. **Gründliche Nachricht vom Cometen des 1744. Jahrs.** Stade 1744. in 4.
- f. **Betrachtung der bevorstehenden grossen Sonnenfinsterniß.** Stade 1748. 3 Bogen in 4.

IX. **Matthias Kohls,** des vorigen Sohn, ist 1728. den 18. September zu Hohensfeld, im Amte Steinburg, geboren. Als sein Vater 1750. gestorben war, wurde er 1751. desselben Nachfolger, wie in der Buxtehudischen Bedienung, also auch in seiner Calendararbeit.
Diese

Diese hat sich nach und nach so ausgebreitet, daß er nicht nur die hiesigen, sondern auch den Hollsteinischen Historien-Calender; den Königl. Dänemärkschen Hof- und Staats-Calender; den Hamburgischen Staats-Calender; den Lübeckischen Historien-Calender; den Lübeckischen Staats-Calender; den Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Staats-Calender; den Cellischen, zum Besten des Waisenhauses angerichteten Calender; den Hildesheimischen Historien-Calender; den Hannöverschen zum Besten des dortigen Waisenhauses dienenden Historien-Calender; den Clausthaler Historien-Calender; den Stadt Bremischen Staats-Calender; und den verbesserten Ostfriesischen Calender, der unter Genehmigung der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin, zu Zurich gedruckt wird, unter seiner Feder hat. Als in einigen derselben No. 1752. eine Occultatio Iovis a luna auf den 25ten Januarii verkündigt wurde, welche aber weder erfolgte, noch erfolgen konnte; so ließ er in den Hannöverschen Gelehrten Anzeigen desselben Jahrs S. 261. u. f. einen kleinen Aufsatz drucken, worin er seinen Irrthum gestand, und zugleich anzeigete, daß die in dem Casselschen Calender auf den 18. August von dessen Verfasser angeführte Occultatio Iovis a luna eben so unrichtig, und daher eben so wenig zu erwarten sey.





* * * * *

Beylagen.

A.

Revidirte Leges für die Schuljugend in Buxtehude.

I.
Soll ein Schulknabe vor allen Dingen gottesfürchtig seyn, damit er auf der Welt Glück und Segen haben möge, und nicht nur zu Hause seinen Abend- und Morgensegnen, ehe er ausgehet und sich schlafen leget, andächtig lesen, sondern auch in der Schule, wenn in der Bibel gelesen, oder gebetet wird, gebühlich aufmerken, desgleichen an den Sonn und Festtagen in der Kirchen fleißig mit singen, und auf die Predigt wohl Achtung haben, und unterdessen nicht plaudern, oder die Zeit mit läppischen Dingen zubringen.

II.

Soll ein Knabe zu rechter Zeit in die Schule und Kirche kommen, damit er, wenn das Gebet in der Schule, und der Gottesdienst in der Kirchen angehet, mit zugegen sey, nicht aber auf dem Kirchhofe oder sonsten wo herum laufen, und darüber zu spät kommen.

III.

In der Schule soll ein Knabe seinem Praeceptor fleißig zuhören, wie er ihn aus den lectionibus, wie auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, und solche Unterrihtung zu seinem Besten wohl in Acht nehmen. Wenn er von seinem Praeceptore gefragt wird, soll er bedachtsamlich antworten, und was er aufzusagen hat, zu Hause wohl überlesen, und alsdann in der Schule fertig recitiren und hersagen.

IV.

Soll kein Schulknabe aus der Kirchen, Schule, und Catechismuslehre bleiben, er habe denn zuvor, wegen erheblicher Ursachen, die sich in der Wahrheit also verhalten und nicht erdichtet seyn, von seinem Praeceptore Urlaub gebeten und erhalten.

V.

In den Leichproceffionen sollen die Schüler fein sitzsam, ordentlich und bey Paaren, imgleichen weit von einander gehen, ohne mit einander zu plaudern, sich zu stoßen und zu drängen, oder sonst Muthwillen zu treiben, vielmehr, wie sich das gebühret, ein jeglicher aus seinem Buche fleißig mit singen.

VI.

VI.

Bei Austheilung des Leihengeldes sollen die Knaben, mit dem, was ihnen gegeben wird, vorlieb nehmen, und keiner mit List und Praktiken dasselbe sich zweimal geben lassen.

VII.

Welchen die Ordnung trifft, in der Kirche ein Hauptstück zu beten, oder den, der da beten soll, zu fragen, die sollen sich zu Hause wohl üben, daß sie beyderseits laut und langsam reden, damit es die Gemeine recht vernehmen könne, und sie selbst alsdenn auch Ruhm davon haben mögen.

VIII.

Keinem Schulknaben ist erlaubt des Sonntags vom Chor zu bleiben, und unten in der Kirchen in einem Stuhl zu gehen, sondern, wo der Gesang geführt wird, soll er sich finden lassen.

IX.

Leichtfertige, ärgerliche Reden, Mißbrauch Gottes Namens, wie auch fluchen und schwören soll kein Knabe aus seinem Munde gehen lassen.

X.

Die Knaben sollen friedsam und verträglich, in und ausser der Schule mit einander umgehen, keiner dem andern böse Worte geben, schmähen und schelten, vielweniger fluchen und böses wünschen, am wenigsten aber sich unter einander raufen und schlagen.

XI.

Wenn die Public- oder Privatstunden aus sind, sollen die Knaben fein stille und ehrbarlich zu Hause gehen, und nicht also, wie man vielmal, sonderlich zur Abendzeit angemerket, mit einem heßlichen Geschrey längst der Gassen laufen.

XII.

Auf den Gassen soll ein Knabe modest und sittsam seinen Weg fortgehen, und wann ihm eine vornehme Manns- oder Frauensperson, auch andere feine Bürgerleute begegnen, denselben mit Abnehmung seines Huths den gebührlchen Respect erweisen, womit er sich Gunst und Gewogenheit zuwege bringen kann.

XIII.

Ein Schulknabe soll seine Schulbücher reinlich halten, und dieselben mit ungebührlichen Handthieren nicht verderben, und dadurch seinen Eltern mit Anschaffung anderer keine unnöthige Kosten machen.

XIV.

Sollen die Schüler sich nicht bey liederlicher Gesellschaft finden lassen, sollen auch nicht mit Karten und Würfelspiel umgehen, auf Hochzeiten und Gastgeböten sich still und eingezogen halten, und nicht vollsaufen, sondern bey Zeiten zu Hause gehen.

XV.

Die Schüler sollen fein saubere Kleider tragen, nichts unziemliches oder unanständliches anziehen, auch sich des Schiessens und Degentragens enthalten.

XVI.

Sollen die Knaben den gesamtten Præceptoribus gehorsam seyn, ihren treuherzigen Verwahnungen folgen und darnach thun, sie auch lieben und ehren, und

für ihre mühsame und treu-fleißige Anweisung zu allem Guten, sich dankbar erweisen, alles Liebes und Gutes von ihnen reden, auch zu rechter Zeit das so sauer verdiente Schulgeld einbringen, und sie nicht damit nachsehen lassen.

XVII.

Welche Schüler wider obgeschriebene Befehle handeln, die sollen unnachlässiglich zu gewarten haben, daß sie, andern zum Exempel, zu gebühlicher Strafe gezogen werden.

B.

Auszug aus dem Buxtehudischen Stadt-Recess von 1606. den 17. Febr.

Weyln an Erziehung der Jugend hoch- und viel gelegen, so will ein Ehrenfest er Rath, vor ihre Personæ, neben den Herrn des Ministerii, sich dieselbige, wie auch Bestellung und Aufsicht der Schulen, welche seyn Seminaria ecclesiæ & reipublicæ, dermassen mit dero Sorgfältigkeit anbefohlen seyn lassen, daß dabey kein Mangel erscheine, die Knaben auch, welche Bürger Kinder seyn, und zum Studio Lust und Neigung haben, aus dem gemeinen Gude jährlich mit Erstattung 40 M^{rk}. L^{üb}. wann einer auf Universitäten verschicket werden soll, auf vorgehende Examination und sonderbare Condition beförderlich seyn, auch verfügen, daß sie auf Erledigung weyer geistlichen Lehne, als Mariae Virginis, & Sanctorum Andreae & Georgii, item Commendæ 12 Apostolorum, darüber jus presentandi bey dem Rathe stehet, und anderen Beneficien, durch sonderbare Beförderung, mögen providiret, der Cantor auch bey dem Pröben zum Altenkloster, auch die Herrn Vicarien bey ihren Gütern verbeten, und, was davon entwendet, durch gebühliche Wege, auf der Herrn Vicarien Anzeige wieder herbeygeschaffet werde. Wenn auch die Herrn Vicarien von ihrem Monitore die jährliche Rechnung nehmen wollen, wird solches hiemit verstattet. Damit aber die Bürgerschaft der geistlichen Lehnen, und deren Anzahl halber gute Wissenschaft haben mögen, ist ihnen zu dero Behuef eine sonderliche Designation eingeliefert worden. Da auch die Schulgesellen bey Unterweisung der Jugend nachlässig befunden, und darüber geklagt, und auf vorgehende Vermahnung keine Besserung erfolgen würde, sollen alsdenn die Nachlässigen, cum causæ cognitione ihres Amtes priviret, entsetzet, und an deren Statt andere fleißige, gottesfürchtige Gesellen surrogiret und bestellt werden. Die Bürger aber sollen hinwiederum ihre Kinder fleißig zur Schule halten, und die Schulgesellen wegen gebühlicher Disciplin nicht verhasen, noch deswegen feindlich verfolgen, sondern ihnen allen guten Willen erzeugen, und ihren verdienten Schullohn wegen ihrer mühseligen Arbeit willig und gern erstatten. Da sich auch künftighen mit dem Infirmo eine Veränderungzutragen sollte, soll seine Stelle mit einem frommen Gesellen, welcher der Rechenkunst erfahren, und eine seine leserliche Hand zu schreiben hat, mit Vorwissen eines ehrwürdigen Ministerii und der Kirchgeschwornen, wiederum besetzt werden.

In einem andern Recess von No. 1613. den 21. December heisse es von diesem Stipendio also:

Was nun 4) ferner die 40 Mfl. so einem Studiofo zu Behuf seiner Studien, aus der Cämmerey, als ein Beneficium gefolget werden sollen, belangt, ist verabscheidet, daß dieselben Bürgermeisters-Rathsherrn- und Bürgers- wie auch aus sonderlicher Affection E. E. Raths gegen E. Ehrw. Ministerium dieser Stadt, Predigers-Eöhnen, wenn einer ad Universitatem, auf redliche unverdächtige Zeugnisse seiner Präceptoren, darbey auch an E. E. Rath abgegangene lateinische Supplication, und vorgehende Examinatio, und Recitation einer lateinischen Oratio, soll verschickt werden, und dis Beneficium nützlich wird anlezen, und dessen von der Academien jährlich ein Testimonium seines Wohlhaltens einschickt, drey Jahr lang zu genießen haben, und soll der Studiosus sich eyndlich E. E. Rath verwandt machen, gegen diese Stadt nicht zu dienen, sondern als seinem geliebten Vaterland getreu, und nicht widerseztlich zu seyn. Es ist aber hiebey dis verabscheidet, daß wenn eines Bürgermeisters- und Rathsherrn-Sohn dasselbe drey Jahr über gehabt, daß alsdenn darnächst zweene qualificirte, wie hieroben angezogen, Bürgers-Eöhne zu sechs Jahren damit providiret werden sollen.

C.

Nachricht vom Halepagischen Vermächtnisse.

Gerhard Halepagen, der sich in einem noch vorhandenen lateinischen Kaufbriefe von 1473. Patricium Buxtehudensem nennt, war Magister theologiae, und der erste von den 6 Vicariis, welche vormahls bey der St. Peterskirche in Buxtehude und zum Altenkloster standen. Sein Defalter findet sich noch jetzt in gedachter Kirchen, nahe bey der Sacristen, in gutem Stande, und ist mit seinem Bildniß gezieret. In oberwähntem Instrumento nennet er sich auch Fundatorem trium commendarum in ecclesia S. Petri in Buxtehude, ad altaria SS. Stephani, protomartyris; decem millium Martyrum; & Magdalenz. Man weiß nicht eigentlich, wenn er geboren, oder gestorben. Doch war er 1504. nicht mehr im Leben: denn in einer Urkunde von 1504. kommt Meister Gbert Halepagen, seel. Gedächtnisses vor. Er soll sein Testament No. 1485 in lateinische Sprache, in triplo, ausfertiget, und das eine Exemplar davon dem Altenkloster, das zweyte dem Neuenkloster, und das dritte der Stadt Buxtehude verwahrlich übergeben haben. Es ist aber von allen dreyen vielleicht keines mehr vorhanden. Halepagen hat sein ganzes Vermögen ad pias causas vermacht: insonderheit aber den Patribus und Confessorum zum Altenkloster eine jährliche Einkunft von 107 Mfl. welche nachmals mit gutem Willen D. Joh. Marthia, Bischof zu Striegney, als damaligen Inhabern des Altenklosters (Siehe die Herzogth. Brem- und Verd. V. Sam. S. 352) unter der Königin Christina gnädiger Ratification, den dreyen Predigern in Buxtehude dergestalt bezeuget worden, daß ein jeder von ihnen jährlich 30 Mfl. haben, der Ueberschuß aber

aber der Stadt-Cämmerey anheim fallen soll. Nicht weniger hat er einem aus Buxtehude bürgerlichen Studioso auf Academien jährlich 45 Mfl. vermacht, welche seit vielen Jahren, da die Testaments-Einnahme sich verbessert hat, auf 70 Mfl. erhöht sind. Zu Monitoribus testamenti hatte Salepagen zwey Mitglieder des Buxtehuderischen Magistrats verordnet, welche jährlich in Gegenwart der beyden Präbste des Alten- und Neuenklosters Rechnung ablegen mußten. Jetzt sind die Testamentarii ordinarii der Königl. Beamte zum Alten- und Neuenkloster, und die beyden Bürgermeister in Buxtehude. Der älteste Bürgermeister führt gemeinlich die Rechnung; hat er aber erhebliche Ursachen, dieser Mühe sich zu entziehen, so kommt die Administration auf den jüngsten Bürgermeister. Jeder Bürgermeister vergiebt die Scipendium 2 Jahr lang, nach eigenem Gefallen; der Amtmann aber 4 Jahr lang, weil er in dieser Sache duplicem personam, nemlich der beyden Präbste zum Alten- und Neuenkloster vorstellet. Die übrigen Einkünfte des Salepagischen Testaments werden zum Unterhalt der Kirchen- und Schulbedienten, wie auch der Armuth verwandt, und was überschießt, wird zinslich ausgethan. Des Testatoris silbernes Petschaft ist anoch bey der Testaments-Registratur vorhanden. Es enthält ein Pferd (Plattdeutsch einen Dagen, S. Richeys Idioticon S. 197.) welches von einer aus den Wolken hervorragenden Hand am Zügel gehalten wird, mit der Umschrift: S. Magri Gherardi Salepaghe. Ein paar merkwürdige Urkunden, die sowol unsern Salepagen, und die zu gleicher Zeit mit ihm in Buxtehude lebende Geislichen, als auch die von ihm gestiftete drey Commenden betreffen, deren jenes vom Jahr 1469, dieses aber vom Jahr 1477 ist, versparen wir bis zu einer andern Gelegenheit.

